

**NIEDERSCHRIFT**  
**der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtrates - Sondersitzung am 18.10.2018**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:10 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

**Bestätigte Tagesordnung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates
- TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6 Entscheidung über den Rechtsbehelf gegen das Urteil des OVG Magdeburg über die Herstellungskostenbeiträge 173/2018
- TOP 7 Vorgehensweise gegen den Widerspruchsbescheid zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2018 - Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen-Anhalt 175/2018
- TOP 8 Beendigung des Klageverfahrens gegen die vorläufige Kreisumlageerhebung 178/2018
- TOP 9 Beantwortung von Anfragen
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil**

- TOP 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 12 Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 29 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgelegt.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

## **4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018 wird mit einer Enthaltung bestätigt.

## **5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen**

### Bildungscampus – Kloster

Es wird zunächst ein Gutachten erstellt, welches sich auf den Kaufpreis auswirkt. Die Einreichung einer Interessenbekundung für den Bundeswettbewerb „Nationale Projekte“ bis Ende November ist einvernehmlich nicht mehr leistbar.

Zum Projekt Bildungscampus wird im nächsten Jahr ein Wettbewerb initiiert. Ebenso wird die Stadt Weißenfels im Jahr 2019 einen Antrag auf Fördermittel stellen. Das wiederum zieht eine Kostenbeteiligung der Stadt Weißenfels nach sich, ähnlich dem Quartier „Alte Sparkasse“.

### Quartier Alte Sparkasse

Die Stadt hält 3 Mio. € Fördermittel des Landes und die Eigenmittel der Stadt Weißenfels vor. Die weiterführenden Formalien wurden in einer gemeinsamen Beratung abgestimmt, sodass nun ein entsprechender Bescheid erstellt werden kann. Damit ist der Burgenlandkreis in der Lage weitere Planungen und Ausschreibungen vorzunehmen.

### Auflösung KöSa GmbH

Die Gesellschafterversammlung ist der Empfehlung gefolgt und hat die KöSa GmbH zum 01.01.2019 aufgelöst. Das Wertgutachten zum Werkstattprojekt wurde akzeptiert und die Gesa GmbH übernimmt dieses Projekt. Auf Bitte der Gesa GmbH soll die Stadt Weißenfels Gesellschafter werden. Diese Entscheidung muss zunächst nach Vor- und Nachteilen geprüft werden.

### Haushaltsplanung 2019

Der Haushalt 2019 weist derzeit ein Minus von 4 Mio. € aus. Bei Zusage der Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock des Landes sowie Erhebung der Kreisumlage wie im Nachtragshaushalt beschlossen und ohne weitere Erhöhung, kann der städtische Haushalt ausgeglichen werden.

### Gesamtsituation Kindertagesstätten

Ein aktualisierter Entwurf des Kinderförderungsgesetzes soll in einer Beratung mit den Landtagsabgeordneten besprochen werden. Die Stadträte werden dazu separat informiert.

### Naumburger Straße

Der vom Eigentümer des Hauses beauftragte Statiker hat nun abschließend festgestellt, dass der Abriss unumgänglich ist. Der Abriss wird in den nächsten Wochen realisiert, sodass die Naumburger Straße voraussichtlich bis Mitte Dezember stadtauswärts gesperrt bleibt.

Anfragen zum Bericht:

Herr Riemer fragt an, ob das Gebäude Kloster in der Eröffnungsbilanz runtergesetzt werden kann, um den Kaufpreis auf 1 € festzusetzen. Die Kosten für ein Wertgutachten bleiben erspart und können in den Umbau fließen.

Nach Aussage von Herrn Risch muss eine Kommune nach Wertgutachten veräußern. Die Verwaltung wird prüfen, welche Möglichkeiten in dieser Richtung möglich sind.

Herr Walther fordert, dass über den Abriss des Gebäudes Naumburger Straße in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beraten wird.

Der Oberbürgermeister sowie der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Herr Rauner weisen Herrn Walther darauf hin, dass das Gutachten durch den privaten Eigentümer in Auftrag gegeben wurde, welcher die Stadt lediglich über den Fortgang informiert hat. Die Stadt kennt weder das Gutachten, noch besteht gänzlich eine Entscheidungshoheit entgegen der Festlegungen des Statikers.

## **6. Entscheidung über den Rechtsbehelf gegen das Urteil des OVG Magdeburg über die Herstellungskostenbeiträge**

Über den aktuellen Stand berichtet Rechtsanwältin Frau Dr. Pommer. Das Oberverwaltungsgericht hat die Herstellungskostenbeitragssatzung der Stadt Weißenfels als unwirksam erklärt. Dabei wurden nicht die Punkte des Antragsstellers stattgegeben, sondern die Beitragshöhe als zu niedrig angesehen. Mit seiner Entscheidung stellte sich das OVG gegen eine 20-jährige Rechtsprechung und fordert explizit eine Änderung der Gesetzeslage. Die Revision wurde nicht zugelassen, nur die Nichtzulassungsbeschwerde am Bundesverwaltungsgericht. Die Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde wird den Stadträten empfohlen. Die Beschwerde muss mit besonderen Gründen untersetzt werden, welche durch Frau Dr. Pommer in Auszügen vorgetragen werden.

Herr Günther bittet um eine fundierte Aussage, ob die bestehenden Bescheide die Rechtskraft behalten oder ob mit Nachforderungen zu rechnen ist.

Momentan ist dazu keine genaue Aussage zu treffen. Die Beitragszahler werden in verschiedene Fallgruppen eingeordnet. Wenn eine Nachforderung möglich ist, ist die Abwasserbeseitigung Weißenfels auch verpflichtet diese zu erheben.

Herr Walther schildert seine Meinung zur Situation und spricht auch aus Sicht seiner Fraktion und zur Befangenheit der beiden Fraktionskollegen. Das Ziel der Antragssteller, die Satzung für unwirksam erklären zu lassen, wurde erreicht. Im Rahmen seines Redebeitrages äußert Herr Walther sich herabwürdigend gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden und anderen Stadträten. Herr Freiwald ruft Herrn Walther zur Ordnung und spricht eine Verwarnung aus.

Für Herrn Klitzschmüller ist es schon fragwürdig, dass das Oberverwaltungsgericht Punkte einer Satzung prüft, welche nicht in Frage standen. Er befürwortet die Nichtzulassungsbeschwerde.

### **Beschluss- Nr. SR 487-47/2018**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beauftragt den Oberbürgermeister, den Rechtsbehelf der Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des OVG Magdeburg (Az.: 4 K 221/15) einzulegen, um damit die Revision zum Bundesverwaltungsgericht und eine Aufhebung der OVG-Entscheidung zu erreichen.

Abstimmung:            dafür: 28            dagegen: 1            Enthaltung: 0

Frau Zwirnmann und Herr Gotthelf nehmen an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht teil. Beide nehmen im Zuschauerbereich Platz.

## **7. Vorgehensweise gegen den Widerspruchsbescheid zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2018 - Finanzausgleichsgesetz Land Sachsen- Anhalt**

Wie bereits im Sachstandsbericht dargelegt, sieht die Verwaltung keine Chancen gegen das FAG vorzugehen. Gegen den vorliegenden Widerspruchsbescheid kann im Rahmen der Klagefrist bis zum 29.10.2018 Klage eingereicht werden.

Unter Bezugnahme der Entscheidungsgründe im Widerspruchsbescheide erscheint eine klageweise Fortsetzung des Verfahrens im Rahmen einer Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht wenig Erfolg versprechend aus.

Herr Rauner macht noch einmal deutlich, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen nicht ausreichend ist und das FAG, auch für die Folgejahre, gänzlich überprüft werden sollte. Dazu wurden bereits Kanzleien benannt, welche in den vergangenen Jahren erfolgreich gegen das FAG vorgegangen sind. Die Klage soll fristwährend eingereicht werden und eine beauftragte Kanzlei die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten der Klage erläutern.

Ebenso sieht es Herr Klitzschmüller. Es sollte jede Möglichkeit genutzt werden und Signale gesendet werden, dass man mit dem FAG nicht einverstanden ist. Dafür ist es wichtig, dass Verbündete in den Nachbargemeinden gefunden werden.

Herr Brückner ist der Meinung, dass sich die Politiker im Land mit dieser Thematik auseinandersetzen sollten und nicht die städtischen Vertreter.

### **Beschluss- Nr. SR 488-47/2018**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels sieht davon ab, eine Anfechtungsklage gegen den Bescheid vom 27.03.2018 über die Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG LSA für das Haushaltsjahr 2018 in Fassung des Widerspruchsbescheides vom 26.09.2018 mangels bestehender Möglichkeit einer rechtlichen Prüfung des § 19 FAG LSA einzulegen.

Abstimmung:            dafür: 7            dagegen: 18            Enthaltung: 6

Damit ist der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt.

### Hinweis:

Für den Fall einer negativen Bescheidung des Beschlussvorschlages, soll der Oberbürgermeister verpflichtet sein, Anfechtungsklage gegen den Bescheid über die Schlüsselzuweisungen i. d. F. des Widerspruchsbescheides einzureichen und das Verfahren darauf auszurichten, eine inzi-dente Kontrolle des FAG LSA zu erreichen.

## **8. Beendigung des Klageverfahrens gegen die vorläufige Kreisumlageerhebung**

(Herr Drewitz, Herr Riemer, Herr Freiwald, Herr Hanke, Herr Ziegler und Herr Kunze sind zur Beratung nicht im Sitzungsraum anwesend)

Herr Risch macht anfangs deutlich, dass nur die Klage gegen den vorläufigen Bescheid beendet werden soll.

Mit dem Beschlussvorschlag ist man einverstanden, mit den Ausführungen im Sachstandsbericht jedoch nicht, meint Herr Rauner.

Er bittet um Ausführungen in der nächsten Sitzung, was die Klage bisher für Kosten verursacht hat.

Auf Nachfrage erläutert Herr Tietke, weshalb der Oberbürgermeister die Klage ohne Zustimmung des Stadtrates eingereicht hat, aber nun der Stadtrat über die Rücknahme entscheiden soll.

## **Beschluss- Nr. SR 489-47/2018**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Klage vom 15.01.2018 gegen den Bescheid über die vorläufige Kreisumlageerhebung vom 13.12.2017 nicht weiter zu betreiben und die rechtlich gebotene und dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung entsprechende prozessuale Erklärung gegenüber dem Verwaltungsgericht abzugeben.

Abstimmung:            dafür: 25      dagegen:      0            Enthaltung:      0

Herr Kunze nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht teil.

### **9. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Straßenbeleuchtung Lassalleweg, Einwohnerfragestunde
- Bearbeitung Widersprüche Herstellungskostenbeitrag
- Umstellung LED- Straßenbeleuchtung

### **10. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Erinnerung zur Abgabe der Vorschläge für die Ehrennadel
- Erinnerung an Stadtrundgang vor der nächsten Stadtratssitzung

Herr Rauner bittet um Auskunft zum Stand Erarbeitung der Eröffnungsbilanz und weshalb der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr auf dem Schloss stattfindet. Die Beantwortung wird in der nächsten Stadtratssitzung erwartet.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald  
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin

## **Öffentlicher Teil**

### **Öffentlicher Teil**

### **11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

### **12. Schließung der Sitzung**

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald  
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin